

Hallenordnung Sporthalle des BSZ ETW des Erzgebirgskreises Standort Zschopau

1. Die Nutzung der Halle erfolgt nur durch Schulklassen im Rahmen des Unterrichtsplanes und durch Sportgruppen und Vereine entsprechend des Belegungsplanes nach erteilter Nutzungsgenehmigung durch das Landratsamt.
2. Alle Schüler und Lehrlinge sowie die Mitglieder der Sportvereine haben sich innerhalb des Schulgeländes so zu verhalten, dass ein störungsfreier Unterricht am BSZ ETW gewährleistet ist.
3. Das Betreten der Halle durch die Nutzer ist nur mit dem Sportlehrer bzw. dem verantwortlichen Übungsleiter gestattet.
4. Sportlehrer und Übungsleiter haben die Pflicht, vor Beginn des Übungsbetriebes die Sanitärräume, Sportanlagen und Sportgeräte zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind noch vor der Benutzung in das dafür vorgesehene Buch unverzüglich einzutragen dem Hausmeister anzuzeigen. Defekte Anlagen und Geräte sind nicht zu benutzen.
5. In allen Räumen der Halle besteht Rauch- und Alkoholverbot.
6. ***Die auf der Straße benutzten Schuhe sind vor dem Betreten der Halle in den Umkleideräumen zu wechseln.
Der Innenraum ist nur in geeigneten sauberen abriebfesten Hallenturnschuhen zu betreten.
Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nur in den Umkleideräumen, jedoch nicht im Hallenbereich erlaubt.***
7. Der Sportraum ist durch die Nutzer nur in Sportbekleidung zu betreten. Vor Beginn der Unterrichtsstunde beziehungsweise des Übungsbetriebes haben die Schülerinnen und Schüler Gegenstände, die eine unfall- und/oder verletzungsfeie Durchführung des Unterrichtes gefährden könnten, ausnahmslos abzulegen. Dazu gehören:
 - Uhren.
 - Schmuck(Ringe, Ketten, Armreifen, Ohringe, Ohrstecker, Piercings),
 - Schlüssel,
 - Gürtel.
8. Der Innenraum der Sporthalle ist erst zu Beginn des Unterrichts- und Übungsbetriebes durch die Nutzer zu betreten.
9. Während der Übungszeit sind aus Sicherheitsgründen die Außentüren sowie die Türen zu den Umkleide- und Waschräumen zu verschließen. Vom Rechtsträger wird keine Haftung für abhanden gekommene persönliche Gegenstände übernommen!
10. Alle Geräte und Einrichtungen sind schonend zu behandeln und sauber zu halten. Geräte, Bänke und Matten dürfen nicht durch die Halle gezogen werden.
11. Das Betreten von Geräteräumen und das Üben an den Geräten ist nur auf Weisung des Aufsichtspflichtigen gestattet.
12. Nutzer, die eigene Sportgeräte verwenden, sind für Ordnung, Verschluss und Eignung selbst verantwortlich.

Hallenordnung Sporthalle des BSZ ETW des Erzgebirgskreises Standort Zschopau

13. Das Fußballspielen mit Lederbällen bzw. das Spielen mit im Freien genutzten Bällen ist untersagt.
14. Die Sportgeräte sind entsprechend der aushängenden Geräteraumordnung durch die Nutzer ordnungsgemäß abzustellen.
15. Nach Beendigung der Übungszeit ist durch den verantwortlichen Sportlehrer oder Übungsleiter die gesamte Einrichtung zu kontrollieren.
Der Verantwortliche der letzten Übungsgruppe hat Folgendes zu sichern:
 - Außentüren schließen
 - Kontrolle der Geräte-, Wasch-, Dusch- und Umkleieräume
 - Licht in der gesamten Einrichtung löschen
16. Dem Verantwortlichen werden die notwendigen Schlüssel gegen Quittung ausgehändigt bei Verlust der Schlüssel trägt er die Kosten für die Erneuerung des Schließsystems.
17. Die Benutzung der Anzeigetafel, Trennvorhänge und das Betreten des Regieraumes erfolgt nur durch eingewiesene Personen.
18. Kraftfahrzeuge sind nur auf den dazu eingerichteten Stellflächen (BSZ Parkplätze) zu parken.
19. Die Flucht- und Evakuierungswege sind frei zu halten.
20. Alle Schüler und Lehrlinge sowie die Mitglieder der Sportvereine sind durch die Verantwortlichen über diese Hallenordnung aktenkundig zu belehren.
21. Bei Nichteinhaltung der Hallenordnung wird in Bezug auf die Fremdnutzer der Eigentümer (Landkreisverwaltung) informiert.
Bei Schülern und Auszubildenden behält sich der Schulleiter zusätzlich Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vor bzw. macht von seinem Hausrecht Gebrauch.

Zschopau, den 10.01.2013

gez. Breiter
Schulleiter